

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verfassungstreue von AfD-Mitgliedern im öffentlichen Dienst prüfen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Konsequenzen aus der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistische Partei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz zu ziehen und die Verfassungstreue von Beschäftigten im öffentlichen Dienst sicherzustellen.

Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Einleitung einer systematischen Überprüfung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die ein Mandat oder Amt für die AfD ausüben;
- Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten zur strukturellen Überprüfung der Verfassungstreue von AfD-Mitgliedern im öffentlichen Dienst, einschließlich disziplinarrechtlicher Maßnahmen;
- Ausbau und Verbesserung von Beschwerde- und Meldestrukturen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst im Hinblick auf verfassungsfeindliche Bestrebungen.

Insbesondere sind Stellen mit zuvor erforderlicher Sicherheitsüberprüfung oder in besonders sensiblen oder sicherheitsrelevanten Bereichen des öffentlichen Dienstes vor Personen mit extremistischen Einstellungen zu schützen. Dies betrifft unter anderem Polizei, Justizverwaltung, Verfassungsschutz, Waffenbehörde sowie sensible Bereiche des Katastrophenschutzes und der IT-Sicherheit. Die Berücksichtigung der aktuellen Einstufung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie die der Verfassungsschutzbehörde Berlins muss gewährleistet werden.

Zudem sollte ein Unvereinbarkeitserlass geprüft und angestrebt werden, der eine bekannte Mitgliedschaft in der AfD mit einer Tätigkeit im Polizeidienst ausschließt. Die Polizei muss

als ausführender Arm des Gewaltmonopols Gewähr dafür bieten, dass dies nicht durch Personen mit extremistischen Einstellungen ausgeübt werden kann und darf.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. März 2026 zu berichten.

Begründung

Während in Bundesländern wie Bayern und Rheinland-Pfalz offen über den Umgang mit AfD-Mitgliedern im Staatsdienst diskutiert wird und Maßnahmen proaktiv vorangetrieben werden, versteckt sich der Berliner Senat hinter einer politisch nicht bindenden Stillhalteusage, die das Bundesamt für Verfassungsschutz anlässlich einer Eilklage der AfD abgegeben hat.

In Berlin fehlt es an einer wirksamen Strategie im Umgang mit AfD-Mitgliedern im öffentlichen Dienst, von Polizei und Feuerwehr über die Verwaltung bis hin zu Kita und Klassenzimmer.

Mitglieder einer gesichert rechtsextremistischen Organisation wie der AfD sind ein wachsendes Sicherheitsrisiko für unsere demokratischen Institutionen. Aber auch für all jene, die täglich mit diesen Institutionen in Kontakt sind, ob in der Schule oder auf dem Bürgeramt. Der Schutz unserer Demokratie vor Verfassungsfeinden im Staatsdienst gehört ganz oben auf die Agenda.

Der Senat muss jetzt alle rechtlichen Spielräume ausschöpfen, um konsequent gegen Verfassungsfeinde im Staatsdienst vorgehen. Statt einem Abwarten durch den Verweis auf vage Einzelfallprüfungen, braucht es eine systematische Überprüfung aller bekannten und aktiven AfD-Mitglieder im Berliner Staatsdienst, von der Anwärtlerin bis zum Pensionär.

Wer nicht glaubhaft auf dem Boden des Grundgesetzes steht und keine Gewähr dafür bietet, aktiv für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten, darf nicht im Staatsdienst tätig sein. Dienstrechtliche Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Beamtenverhältnis müssen eine ernstzunehmende Konsequenz darstellen und die Folge bei nachweislicher rechtsextremer Betätigung sein.

Während der Senat kostbare Zeit verstreichen lässt, verfolgt die AfD weiterhin – auch aus dem Inneren demokratischer Institutionen heraus – ihren Plan zur Abschaffung der Demokratie.

Berlin, den 2. September 2025

Jarasch Graf Mirzaie
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen